

FINANZBERICHT

2016

Bistum Essen · Bischöflicher Stuhl



Bistum Essen

Inhalt

- 04 Das Bistum Essen im Überblick
- 06 Das Rechnungsjahr 2016
- 08 Der Kirchensteuerrat
- 10 Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2016
- 12 Jahresrechnung 2016
- 14 Ertragsübersicht 2016
- 16 Zuweisungen nach Bereichen 2016

- 18 Vermögen des Bischöflichen Stuhls
- 19 Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2016
- 20 Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen
zum 31.12.2016
- 21 Das Domkapitel
- 21 Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
- 22 Perspektiven

Impressum



Bistum Essen



Wallfahrt
nach Rom



ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid
(Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger
- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

• St. Laurentius, E-Steele

- St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden/ Sonstige Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Oberhausen, Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Schwelm
- Polnische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen
- Slowenische Gemeinde in Essen
- Spanische Gemeinden in Bochum, Essen, Gelsenkirchen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Das Bistum Essen im Überblick

Altena/Lüdenscheid



Walfahrt nach Bochum-Stiepel (oben)
St. Clemens, Oberhausen (mittig)
Ludgersfest in Essen-Werden (unten)

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2015	2016
Katholiken zum 31.12.*	791.526	782.453
Eintritte	85	104
Austritte	5.246	4.304
Wiederaufnahmen	230	244
Taufen	4.985	5.366
Erstkommunionen	5.020	5.055
Firmungen	3.086	2.776
Trauungen	1.064	1.105
Bestattungen	9.582	9.035

*Hauptwohnsitze



Das Rechnungsjahr 2016

Die Pfarreien und auch andere kirchensteuerfinanzierte Bereiche des Ruhrbistums durchlaufen gerade vielfach auch finanziell schmerzhaft Veränderungsprozesse. Gleichzeitig erwirtschaftete das Bistum in 2016 einen Jahresüberschuss von rund 31 Mio. Euro.

Wie passt das zusammen?

Zum einen ist das Jahresergebnis des Bistums durch eine einmalige und erhebliche gesetzliche Bewertungsänderung geprägt. Entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ist für die Bewertung von Versorgungsverpflichtungen für 2016 eine Verzinsung von mehr als 4% für das zu hinterlegende Deckungsvermögen anzunehmen. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 3,89% und auch damit schon weit über der voraussichtlich bei vertretbarem Risiko langfristig erzielbaren Kapitalmarktverzinsung von etwa 2%. Während also das ausgewiesene Ergebnis durch die Änderung noch erhöht wurde, sind die Versorgungsverpflichtungen realistisch betrachtet deutlich höher als ausgewiesen. Obwohl das oben genannte Ergebnis insofern zu Fehlinterpretationen verleiten kann, wurde aus Gründen der Bewertungsstetigkeit, der Vergleichbarkeit mit anderen Bistümern und der allgemeinen Akzeptanz des HGB der Änderung gefolgt.

Die vorgegebene Verzinsungserwartung des HGB wird zukünftig unweigerlich und spürbar sinken, da sie sich aus einem langjährigen Mittelwert der Vergangenheit ermittelt. Entsprechend werden hierdurch in den kommenden Jahren Belastungen im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich auf den Bistumshaushalt zukommen. Bei Annahme einer nachhaltig erzielbaren Kapitalmarktrendite von 2% ergibt sich eine ökonomische Deckungslücke von 52 Mio. Euro, für die eine entsprechende Rücklage im Eigenkapital gebildet wurde.

Weiter wirkten sich Einsparungen sowie verminderte Projektmittelabrufe aus den Pfarreien ergebnissteigernd aus. Dagegen sank wie prognostiziert die zugeflossene Netto-Kirchensteuer (s. Diagramm).

Zum anderen spielt die zeitliche Dimension eine Rolle: Während sich die eingangs genannten diözesanweiten Sparanstrengungen auf die mittel- bis langfristige Zukunft beziehen, repräsentiert der vorliegende Jahresabschluss des Bistums einen Ausschnitt der Vergangenheit.

Auch angesichts der stetig sinkenden Zahl von Katholikinnen und Katholiken darf damit der rechnerisch rekordverdächtig hohe Jahresüberschuss des Bistums nicht darüber hinwegtäuschen, dass der mühsame Weg der mittelfristigen Konsolidierung weitergegangen werden muss. Denn so bleiben wir auch in Zukunft handlungsfähig.

Konkret zu den Zahlen:

Weiterhin stellt das Kirchensteueraufkommen die wesentliche Grundlage der Finanzierung kirchlicher Zwecke dar. Dabei hängt die Kirchensteuer in erheblichem Maße von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie der Beschäftigungssituation ab, weil sie als Beitrag der Kirchenmitglieder individuell auf Basis der Einkommensteuer berechnet wird.

Betrachtet man die entsprechenden Entwicklungen im vergangenen Jahr, so ist die Wirtschaft erneut beschäftigungssteigernd gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands legte mit 1,9% in 2016 noch stärker zu als im Vorjahr (1,7%). Gleichzeitig verbesserte sich die Lage am Arbeitsmarkt zusehends – auch im Ruhrgebiet: Hier lag die Arbeitslosenquote zum 30. Juni 2016 mit 10,4% leicht unter dem Vorjahreswert von 10,7%. Spiegelbildlich stieg die Beschäftigungsquote und damit die Grundlage für die Erhebung der Kirchensteuer.

Gegenläufig wirkte sich aus, dass die Zahl der Kirchenmitglieder im Ruhrbistum erneut spürbar abnahm. Mit 782.453 lag sie um 1,2% niedriger als im Vorjahr (791.526).

Obwohl im Ruhrbistum die von den Finanzämtern weitergeleitete Kirchensteuer auch aufgrund der Verlagerung zentraler Gehaltsabrechnungen von Unternehmen um rund 3 % stieg, sank das Netto-Kirchensteueraufkommen insgesamt um rund 3 % auf 169 Mio. Euro. Dies lag insbesondere an systematisch höheren Kirchensteuer-Ausgleichszahlungen an andere Bistümer für Katholikinnen und Katholiken, die zwar im Ruhrbistum arbeiten, aber außerhalb wohnen.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen hat sich damit über die vergangenen Jahre nur wenig verändert (s. Diagramm). Dabei bleibt jedoch die laufende Geldentwertung unberücksichtigt. Insofern ist das durchschnittliche reale Kirchensteueraufkommen bereits als rückläufig zu betrachten.

ARBEITSLOSENQUOTEN

zum 30.6.

in %	2015	2016	2017
Bund	6,2	5,9	5,5
Land NRW	7,9	7,6	7,3
Ruhrgebiet	10,7	10,4	10,0

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE*

zum 31.12.

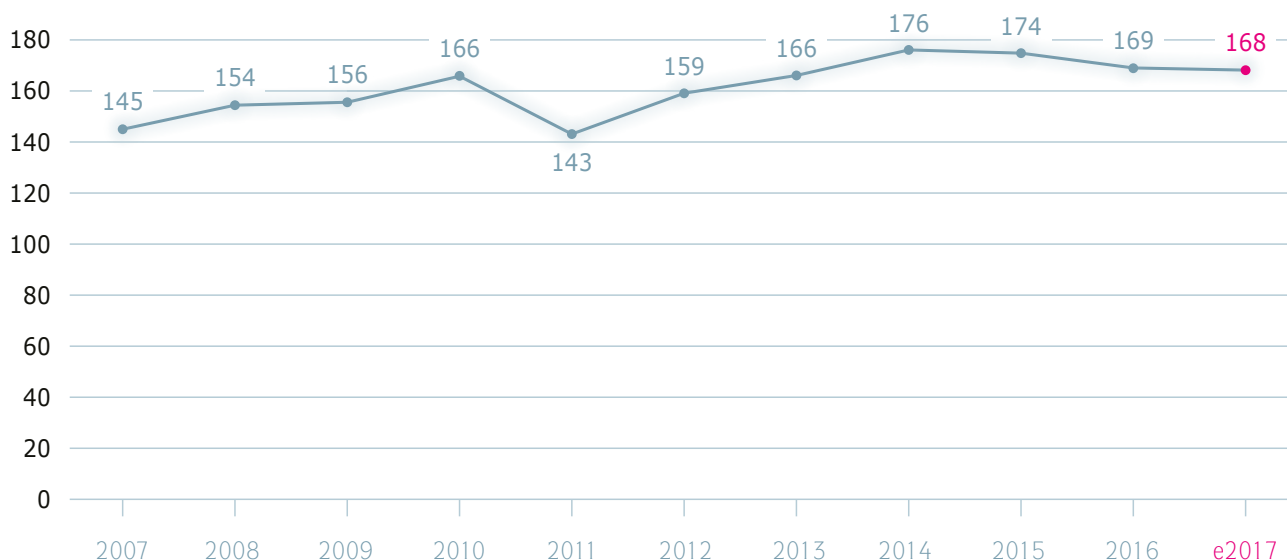
in %	2014	2015	2016
Bund	55,9	56,9	57,3
Land NRW	53,0	53,9	54,2

** Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.*

KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

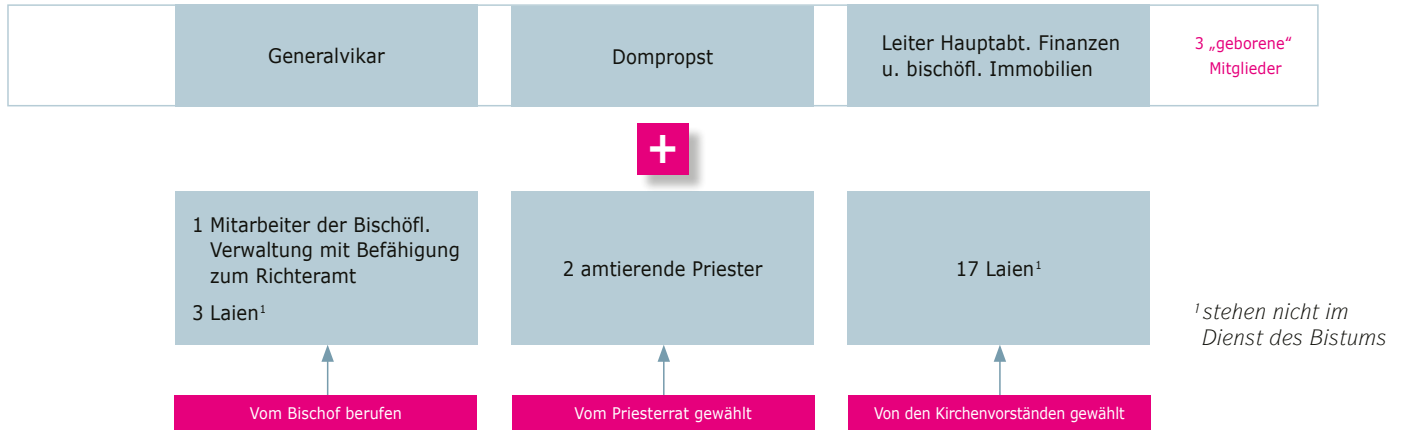
Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2007 wieder.

in Mio. Euro



Der Kirchensteuerrat

ZUSAMMENSETZUNG KIRCHENSTEUERRAT



Seit dem 1. Januar 1970 gibt es im Bistum Essen den Kirchensteuerrat. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Haushaltsplan des Bistums zu beschließen und seine Durchführung zu überwachen, die Jahresrechnung zu prüfen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen sowie über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, beschließt und überwacht das Gremium auch das Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Ende 2014 wurde ihm zudem die Überwachung des Domkapitelhaushalts übertragen. Insgesamt besteht der Kirchensteuerrat aus 26 Mitgliedern; die Amtszeit beträgt fünf Jahre.



Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2016

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,6
II. Sachanlagen	81,1	86,8
III. Finanzanlagen	60,2	31,7
	141,9	119,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	21,1	5,6
III. Kasse und Guthaben bei Banken	121,1	118,3
	142,3	124,0
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	4,0
D. Treuhandvermögen	0,0	2,6
SUMME AKTIVA	288,3	249,7
Treuhandvermögen	3,0	0,0

RESSOURCEN DES BISTUMS

Das Bilanzvolumen des Bistums Essen hat sich zum 31. Dezember 2016 bei separiertem Ausweis der Treuhandmittel auf 288,3 Mio. Euro erhöht.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Hier verringerte sich der Bilanzansatz um rund 6 Mio. Euro, da das Investitionsvolumen geringer war als die laufenden Abschreibungen und das Studentenwohnheim Haus Michael in Bochum mit Wirkung 2016 verkauft wurde.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um knapp 16 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem abrechnungsbedingten Forderungsaufbau gegenüber dem Versorgungs-Fonds des Bistums Essen.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Liquiditätsreserven sollen die Handlungsfähigkeit des Bistums sicherstellen und innovative Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes fördern. Sie dienen zudem als Absicherung gegen negative äußere wirtschaftliche Einflüsse, damit pastorale Aufgaben für eine gewisse Zeit unverändert fortgeführt werden können. Ausgehend vom in der Jahresrechnung erläuterten Ergebnis, konnte der Finanzmittelbestand um rund 31 Mio. Euro gesteigert werden.

Das Treuhandvermögen ist auf Spenden und Vermächtnisse von Treugebern zurückzuführen. Die erzielten Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- und Flüchtlingshilfe. Der Klarheit halber wird diese Position ab 2016 unterhalb der Bistumsbilanz ausgewiesen.

PASSIVA

in Mio. Euro

	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital	191,6	160,5
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,2	0,3
C. Rückstellungen	80,1	61,8
D. Verbindlichkeiten	12,4	20,6
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	3,9
F. Treuhandverbindlichkeiten	0,0	2,6
SUMME PASSIVA	288,3	249,7
Treuhandverbindlichkeiten	3,0	0,0

LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Der wertmäßig größte Anteil der Passiv- bzw. Verpflichtungsseite entfällt auf das Eigenkapital. Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von rund 31 Mio. Euro stieg das Eigenkapital auf 191,6 Mio. Euro. Die gesamte Eigenkapitalbasis beinhaltet unterschiedliche Rücklagen. So soll die Zinsentwicklungsrücklage für den Versorgungs-Fonds auch in Zukunft die Alters- und Behindertenversorgung der nicht rentenversicherten Beschäftigten beim Bistum Essen sicherstellen, insbesondere Priester, Lehrerinnen und Lehrer. Eine weitere umfangreiche Rücklage soll den Kirchengemeinden Raum für die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen geben.

Im Unterschied zu den Rücklagen sind die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht eindeutig feststehen. Dazu zählen beispielsweise die Zuwendungen an Pfarrrgemeinden für vertraglich zugesagte Bauhaltungmaßnahmen oder für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing). Grundsätzlich wären hier auch Pensionsrückstellungen für Geistliche und Mitarbeitende

in einem beamtenähnlichen Beschäftigungsverhältnis auszuweisen. Aufgrund des Deckungsstockkapitals im Versorgungs-Fonds in Höhe der versicherungsmathematisch berechneten Verpflichtung (178,3 Mio. Euro) ist das jedoch nicht erforderlich. Die Erhöhung der Rückstellungen um insgesamt rund 18 Mio. Euro resultiert zum größten Teil aus der geforderten Abdeckung überdiözesaner Clearingverpflichtungen.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten um rund 8 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Ausgleich der im Vorjahr bilanzierten Verpflichtungen gegenüber dem Versorgungs-Fonds des Bistums Essen zurückzuführen.

Insgesamt muss das Vermögen des Bistums Essen, das mit dem Eigenkapital von rund 192 Mio. Euro beziffert werden kann, vor dem Hintergrund der künftigen Aufgaben und Verpflichtungen betrachtet werden. Es bedarf weiterhin dieser finanziellen Basis, um bei den laufenden Entwicklungsprozessen – und für Risikofälle – handlungsfähig zu bleiben.

Jahresrechnung 2016

JAHRESÜBERSCHUSS

Für das Rechnungsjahr 2016 weist das Bistum Essen einen Jahresüberschuss von 31,1 Mio. Euro aus.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen sank um rund 5 Mio. Euro – hauptsächlich aufgrund der erhöhten Zuführung zur Clearingrückstellung.

Mit 91,5 Mio. Euro stellten die Personalaufwendungen weiterhin den größten Aufwandsposten des Bistums Essen dar. Der Anstieg um rund 1 % gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf den erhöhten Beschäftigungsumfang bei pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen. Diese ersetzen in den nicht sakramentalen Handlungsfeldern zunehmend die weniger werdenden Priester. Demgegenüber wurden im Verwaltungsbereich Beschäftigungsumfänge abgebaut. Dies erklärt den angesichts der Tarifsteigerung unterproportionalen Anstieg des Personalaufwands.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache dafür ist ein reduzierter Bauaufwand für die bischöflichen Schulen.

Die Abschreibungen bewegen sich wieder auf Normalniveau. Das Vorjahr war von Sonderabschreibungen auf Schulimmobilien in Höhe von knapp 30 Mio. Euro geprägt.

Der Posten Sonstige ordentliche Aufwendungen bündelt vor allem die Zuweisungen und Kostenerstattungen des

Bistums an die Kirchengemeinden, die Caritas, den KiTa Zweckverband zum Betrieb der Kindertagesstätten und andere Träger kirchlicher Aufgaben im Ruhrbistum. Hier schlug gegenüber dem Vorjahr einerseits die Bildung einer Rückstellung im Schulbereich zu Buche. Andererseits entlasteten reduzierte Zuweisungen an die Caritas und geringere Projektmittelabrufe aus den Kirchengemeinden den Bistumshaushalt.

Das Finanzergebnis spiegelt im Wesentlichen die Auf- bzw. Abzinsungsverpflichtungen für den Versorgungsfonds des Bistums Essen nach der Buchungssystematik des HGB wider. Basis der ausgewiesenen Verpflichtungen war für 2016 ein vorgegebener Rechnungszinssatz von 4,01 % (BilMoG). Ende 2015 lag dieser – in den Vorjahren kontinuierlich gesunkene – Zinssatz bereits bei 3,89 %. Wie eingangs beschrieben, hat der Gesetzgeber in 2016 die Grundlagen der Ermittlung des Diskontierungszinses dahingehend angepasst, dass dieser – trotz unverändertem Niedrigzinsumfeld – anstieg. Diese ökonomisch schwer nachvollziehbare erhöhte Verzinsungserwartung reduzierte die Verzinsungsverpflichtungen rechnerisch um rund 18 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr und bildet damit die wesentliche Erklärung für den hohen Jahresüberschuss in 2016 – neben der o. g. Sonderabschreibung auf Schulimmobilien in 2015 (s. Folgeseite). Da die geänderte Ermittlungsmethode nach HGB der ökonomischen Fundamententwicklung allgemeiner Niedrigzinsen mittelfristig folgt, ist in den kommenden Jahren mit entsprechenden Mehrbelastungen des Bistumshaushalts zu rechnen.

in Tsd. Euro

		2016		2015
Erträge				
1. Erträge aus Kirchensteuer	194.529		198.136	
2. Erträge aus laufender Verwaltung	61.624		59.918	
		256.153		258.054
Aufwendungen				
3. Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 25.926		- 23.636	
4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
4.1 Personalaufwand	- 91.549		- 90.496	
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 23.223		- 26.500	
4.3 Abschreibungen	- 3.853		- 33.318	
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 83.908		- 79.857	
	- 202.533		- 230.171	
		- 228.459		- 253.807
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		27.694		4.247
Finanzergebnis				
Finanzerträge	1.185		1.031	
Finanzaufwendungen	2.209		- 15.372	
		3.394		- 14.341
ORDENTLICHES ERGEBNIS/Jahresergebnis		31.088		- 10.094

Veränderte Darstellung gegenüber dem Vorjahr: Das bisher separat ausgewiesene Außerordentliche Ergebnis wurde entsprechend der HGB-Änderung umgegliedert in die Sonstigen Erträge bzw. Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ertragsübersicht 2016

SINKENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

In finanzieller Hinsicht ist das Bistum Essen abhängig von den Kirchensteuereinnahmen, die im Jahr 2016 etwa 76 % der Gesamtsumme aller Erträge ausmachen.

Im Abschlussjahr 2016 erhielt das Ruhrbistum 194,5 Mio. Euro Kirchensteuern (brutto). Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und der Hebegebühren an die Finanzverwaltung (3 % der an das Bistum Essen abgeführten Summe) verblieben 168,6 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer als wesentliche Finanzierungsgrundlage des Bistums. Dabei lag die dem Bistum von den Finanzämtern überwiesene Kirchensteuer zwar um rund 3 % höher als im Vorjahr. Im Rahmen der Kirchenlohnsteuerverrechnung mit den anderen Bistümern (Clearing) sank jedoch das Netto-Kirchensteueraufkommen um rund 3 %.

Im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen kann das Bistum keinen direkten Einfluss auf seine Erträge nehmen, sondern hängt entscheidend von den konjunkturell bedingten Schwankungen der Lohn- und Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer ab. Hinzu kommt die sinkende Mitgliederzahl: ein stetiger Trend, den Ereignisse in der Kirche, oft auch außerhalb des Bistums Essen, punktuell immer wieder verstärken.

Neben den Konjunkturschwankungen ergibt sich ein weiteres Risiko aus dem Clearing, der Kirchensteuerverrechnung mit anderen Diözesen. Mit diesem Verfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes des Kirchenmitgliedes erfolgt, die Kirchensteuer dem Wohnsitzbistum zu. Das Clearing für ein Steuerjahr ist aufgrund der langwierigen finalen Ermittlung aller nötigen statistischen Daten erst vier Jahre später abgeschlossen. Hier können insbesondere aufgrund relativer Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder Verlagerung einzelner Lohnabrechnungsstellen erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer fällig werden. Falls die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu verkraften.

Wirtschaftlich weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im Vergleich zu anderen Regionen weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im bundesdeutschen Vergleich mit den anderen (Erz-) Diözesen liegt das Bistum Essen mit einem Kirchensteueraufkommen von rund 213 Euro/Katholik/Jahr im unteren Drittel.

WEITERE ERTRÄGE

Neben den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung. Diese unterteilen sich in verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten und sonstige Erträge.

Ein Großteil der verwaltungswirtschaftlichen Erträge und Entgelte sind Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinahmen des Bistums. Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen ergeben sich hauptsächlich aus der anteiligen Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen. Letztere ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Schülerzahlen um gut 1 Mio. Euro angestiegen.

Grundsätzlich beträgt der Landesanteil 94 % und der Eigenanteil des Trägers 6 % der abrechnungsfähigen Kosten. Der tatsächliche Kostenanteil des Bistums beläuft sich aber auf 15 % des Aufwandes und zeigt, dass das Bistum stets weit mehr in die Schulen investiert, als vom Gesetzgeber erwartet wird.

Die Sonstigen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2016		2015	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	194,5	75,6	198,1	76,5
2. Erträge aus laufender Verwaltung	61,6	24,0	60,0	23,1
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	5,4	2,1	5,5	2,1
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	41,9	16,3	40,4	15,6
2.3 Spenden und Kollekten	0,2	0,1	0,1	0,1
2.4 Sonstige Erträge	14,1	5,5	14,0	5,3
3. Finanzerträge	1,2	0,4	1,0	0,4
GESAMT	257,3	100,0	259,1	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2016		2015	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	194,5	75,6	198,1	76,5
Schulen	36,5	14,2	35,4	13,7
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	7,1	2,8	7,7	2,9
Gemeindliche Seelsorge	6,5	2,5	3,1	1,2
Versorgung	5,3	2,1	7,9	3,0
Bildung	1,8	0,7	1,9	0,7
Jugend	1,6	0,6	1,5	0,6
Kategorialseelsorge	1,1	0,4	1,0	0,4
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	1,0	0,4	1,0	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,5	0,2	0,2	0,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,2	0,1	0,2	0,1
Caritative Aufgaben	0,0	0,0	0,1	0,0
Verwaltungserträge	256,1	99,6	258,1	99,6
Finanzerträge	1,2	0,4	1,0	0,4
GESAMT	257,3	100,0	259,1	100,0

Veränderte Darstellung gegenüber dem Vorjahr: Die bisher separat ausgewiesenen Außerordentlichen Erträge wurden entsprechend der HGB-Änderung in die Sonstigen Erträge eingegliedert.

Zuweisungen nach Bereichen 2016

FÜR DIE MENSCHEN IM BISTUM

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die knapp 800.000 Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Der größte Anteil der Gesamtaufwendungen floss mit 89 Mio. Euro und damit 39% in die pfarrliche Ebene. Dazu zählen nicht nur die gemeindliche Seelsorge vor Ort, sondern auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung sowie die Aus- und Fortbildung der Geistlichen und der Laiinnen und Laien in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude.

In den Aufgabenbereich „Kinder – Jugendliche – Bildung“, bestehend aus den Teilbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und Bildungsarbeit, flossen in 2016 rund 82 Mio. Euro. Bereinigt um die erwähnte Sonderabschreibung bei Schulgebäuden im Vorjahr in Höhe von 29,5 Mio. Euro, erhöhten sich die Schulaufwendungen in 2016 um rund 5 Mio. Euro. Ursache hierfür war die Bildung einer gesonderten Rückstellung.

Der Aufwand für caritative Aufgaben fiel mit 13,1 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war vornehmlich eine verminderte Zuweisung an den Caritasverband für das Bistum Essen.

Im Rahmen des Clearingprozesses führte das Bistum Essen 20,2 Mio. Euro an zunächst vereinnahmter Kirchensteuer an andere (Erz-) Diözesen ab bzw. erhöhte die entsprechenden Rückstellungen – für Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler, die im Bistum Essen zwar arbeiten, aber nicht wohnen. Darüber hinaus fielen 6,5 Mio. Euro für überdiözesane Verpflichtungen an. Diese beziehen sich zum einen auf die Anteilsfinanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, zum anderen auf die anteilige Finanzierung des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder fließen wiederum in vielfältige überdiözesane Vorhaben und Aufgaben.

Für die Einziehung der Kirchensteuer berechnet das zuständige Finanzamt zudem eine anteilige Hebegebühr, die 2016 in Summe 5,7 Mio. Euro betrug.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit mehr als 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindeferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorie Seelsorge, z. B. in Krankenhäusern oder Gefängnissen.

An den bischöflichen Schulen beschäftigt das Bistum 414 Mitarbeitende (Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatskräfte und Hausmeister). Darüber hinaus sind auch Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

334 Stellen schließlich sind im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR	2016		2015	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	58,1	25,7	58,4	21,7
– Kindertageseinrichtungen	19,5	8,6	19,5	7,2
– Versorgung	7,5	3,3	8,0	3,0
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	3,9	1,7	4,2	1,6
	(89,0)	(39,3)	(90,1)	(33,5)
Schulen	49,4	21,8	74,1	27,5
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	25,1	11,1	25,9	9,6
Kirchensteuerverrechnung	20,2	8,9	18,1	6,7
Caritative Aufgaben	13,1	5,8	14,9	5,5
Jugend	6,6	2,9	5,9	2,2
Überdiözesane Verpflichtungen	6,5	2,9	6,5	2,4
Bildung	6,0	2,7	6,0	2,3
Kategoriealseelsorge	5,8	2,6	5,7	2,1
Hebegebühren der Finanzämter	5,7	2,6	5,5	2,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,4	1,1	0,4
Verwaltungsaufwendungen	228,4	101,0	253,8	94,3
Finanzaufwendungen	- 2,2	- 1,0	15,4	5,7
GESAMT	226,2	100,0	269,2	100,0

Veränderte Darstellung gegenüber dem Vorjahr: Die bisher separat ausgewiesenen Außerordentlichen Aufwendungen wurden entsprechend der HGB-Änderung in die Sonstigen Aufwendungen eingegliedert.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Vermögen des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a.D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst Wertpapiere sowie zwei Wohnhäuser. Die Verwaltung der beiden Wohnhäuser sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2016

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, Gebäude	1.864	1.876
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des AV	120	120
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	93	95
SUMME AKTIVA	2.077	2.091
Treuhandvermögen „Wenner“	2.802	2.760
Treuhandvermögen „Schneider“	157	163

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	2.095	2.095
II. Verlustvortrag	10	0
III. Jahresfehlbetrag	11	10
	2.074	2.085
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3	6
SUMME PASSIVA	2.077	2.091
Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	2.802	2.760
Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	157	163

In 2016 erzielte der Bischöfliche Stuhl Erträge aus der Ausschüttung auf Geschäftsanteile bei der Bank im Bistum Essen in Höhe von 12.000 Euro. Es konnten Mieteinnahmen für die beiden Wohnhäuser in Höhe von 70.000 Euro sowie Erträge aus Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 55.000 Euro (Sondervermögen Wenner) erzielt werden.

Für die beiden Wohnhäuser sowie das Bischofshaus erfolgten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Immobilien einschließlich Bauerhaltung beliefen sich auf 28.000 Euro.

Beim Allgemeinen Vermögen wird auch weiterhin kein Überschuss mehr erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von 5.000 Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12.000 Euro sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Die Erträge der Studienstiftung Prälat Schneider in Höhe von 6.000 Euro wurden an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleitet, der Überschuss des Sondervermögens Wenner an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung.

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2016

in Tsd. Euro		2016		2015
Erträge				
Erträge aus Vermietung	70		62	
		70		62
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Aufwendungen für Bauhaltung	- 16		- 40	
Aufwendungen aus Vermietung	- 11		- 14	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1		- 1	
Abschreibung Gebäude	- 25		- 25	
Sonstige Aufwendungen	- 3		- 5	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 59		- 6	
		- 115		- 91
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 45		- 29
Finanzergebnis				
Finanzerträge	67		68	
Finanzaufwendungen	- 1		- 81	
		66		- 13
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen		21		- 42
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Sondervermögen „Wenner“		32		- 32
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG OHNE SONDERVERMÖGEN		- 11		- 10

Das Domkapitel

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedralkirche Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Seinen laufenden Haushalt finanziert das Domkapitel im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums und aus Mieterträgen. Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt. Prüfung und Veröffentlichung befinden sich umstellungsbedingt noch in Vorbereitung.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bischöflichen Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet.

Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich der Generalvikar und verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Die gesamte Deckungsverpflichtung belief sich danach zum 31. Dezember 2016 auf 178,3 Mio. Euro (entsprechend auch das Treuhandvermögen). Dieser Berechnung liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgegebene Annahme zugrunde, dass das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 4,01 % verzinst. Vor dem Hintergrund des bereits über einen längeren Zeitraum beobachtbaren Trends zu niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe zu hoch.

Insbesondere führte die für das Berichtsjahr relevante Gesetzesänderung von einem rückblickenden 7-Jahres-Durchschnitt zu einem 10-Jahres-Durchschnitt sogar zu einer Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatzes (Vorjahr: 3,89 %).

Tatsächlich wird im Mittel der verschiedenen Anlageformen und bei vertretbarem Risiko noch eine Rendite von etwa 2 % erwartet. Daher beinhaltet die Bilanz des Bistums Essen eine ergänzende Rücklage in Höhe von 52 Mio. Euro. Diese soll die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst abdecken.

*Im Gespräch mit
Dr. Daniel Beckmann,
Leiter der Hauptabteilung Finanzen
und bischöfliche Immobilien*



Perspektiven

HERR BECKMANN, WELCHE WEITERE FINANZIELLE ENTWICKLUNG ERWARTEN SIE FÜR DAS LAUFENDE JAHR 2017?

Auf Grundlage der Halbjahresbetrachtung zum 30. Juni erwarten wir ein in etwa ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis. Trotz der derzeit relativ stabilen Arbeitsmarktsituation im Ruhrgebiet wird das für uns besonders relevante Netto-Kirchensteueraufkommen dieser Prognose nach geringfügig zurückgehen. Dies hängt in erster Linie mit der sinkenden Katholikenzahl zusammen.

NACH WELCHEN STANDARDS RICHTEN SIE SICH BEI DER GELDANLAGE UND DER AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES?

Wenn wir kirchliche Finanzmittel anlegen, erfolgt dies auch nach ethischen Kriterien. Hier richten wir uns nach den von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken formulierten Grundsätzen „Ethisch-nachhaltig investieren“. Bei der Aufstellung unserer Jahresabschlüsse sind für uns die Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) relevant.

Für dieses Berichtsjahr hat – wie auch im Vorjahr – ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlüsse des Bistums, des Bischöflichen Stuhls und des Versorgungs-Fonds jeweils uneingeschränkt nach HGB testiert.

WIE SIEHT IHRE FINANZIELLE PROGNOSE FÜR DAS JAHR 2018 AUS?

Auch wenn wir – Stand Mitte 2017 – bei der für die Kirchensteuer maßgebenden Beschäftigungssituation weiterhin eine relativ stabile Entwicklung erwarten, gehen wir aufgrund der grundsätzlich sinkenden Katholikenzahl von einem weiter sinkenden Netto-Kirchensteueraufkommen aus. Daneben dürfte das anhaltende Niedrigzinsumfeld erhebliche Belastungen mit sich bringen. So ist insbesondere der Versorgungs-Fonds des Bistums auf Zuschüsse angewiesen, um die aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Aufgrund dieser Belastungen und weiterer zu erwartender Kostensteigerungen wird in allen Bereichen der Kirche im Bistum Essen auch künftig intensiv gespart werden müssen.

IMPRESSUM

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfing 16
45127 Essen

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien
in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de

Fotos Nicole Cronauge, Achim Pohl

Gestaltung smply.gd GmbH, Essen

